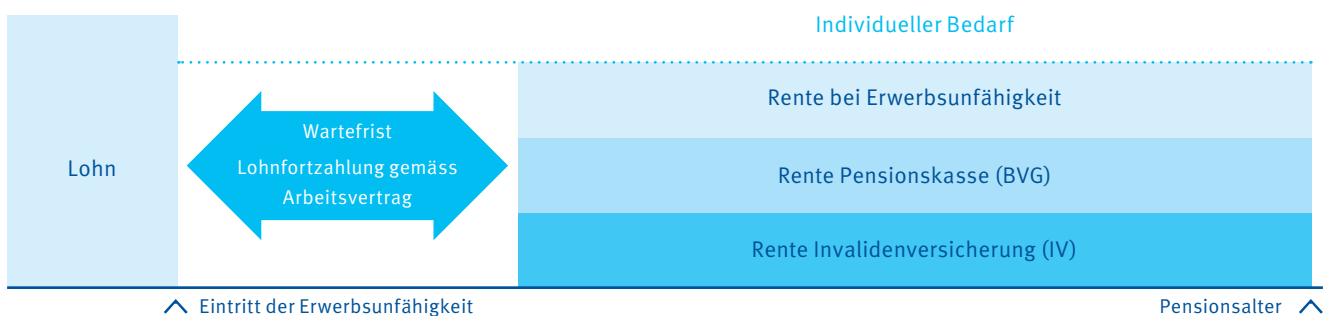


**Basler
Sicherheits-
welt**

«Ich will meinen Lebensstandard auch bei Erwerbsunfähigkeit beibehalten.»

Patricia Schneider

Rente bei Erwerbsunfähigkeit Keine finanziellen Einbussen bei Invalidität



Was geschieht bei Erwerbsunfähigkeit?

Wenn Sie aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalles nicht mehr arbeiten können, wird Ihr Lohn nach einer gewissen Frist nicht mehr weiter gezahlt. Anstelle des Lohnes treten die Renten aus der Invalidenversicherung (IV) und der Unfallversicherung (UVG) oder der Pensionskasse (BVG). In der Regel sind die Renten aus dem UVG hoch genug, so dass kaum eine Einkommenslücke entsteht.

Anders sieht es aus bei Erwerbsunfähigkeit aufgrund einer Krankheit, dem viel häufigeren Fall: Wenn Sie im BVG nur mit den Mindestleistungen versichert sind, ergeben die Renten aus IV und BVG zusammen nur ca. 60% Ihres bisherigen Lohnes. Auch bei besseren Pensionskassenleistungen entstehen häufig Vorsorgelücken.

Keine Vorsorgelücke dank individueller Rente

Die Rente bei Erwerbsunfähigkeit ergänzt die Leistungen aus den Sozialversicherungen. Zusammen mit diesen Leistungen ermöglicht die Rente Ihnen und Ihrer Familie, Ihren Lebensstandard zu halten, auch wenn Sie nicht mehr arbeiten können.

Die Vorteile der Rente bei Erwerbsunfähigkeit

- Individuelle Ergänzung der Leistungen aus den Sozialversicherungen
- Bedarfsgerechte private Vorsorge
- Sicherheit in jeder Lebenssituation